

Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß Röntgenverordnung

STR

Der 90-stündige Qualifizierungslehrgang richtet sich an medizinische Fachkräfte zum Nachweis der „Kenntnisse im Strahlenschutz“ gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 4 der Röntgenverordnung (RÖV).

Die Fortbildung umfasst 60 Stunden praktische Demonstrationen und Übungen sowie 30 Stunden Vermittlung theoretischer Lerninhalte.

Die vielfältigen praktischen Übungen finden in den Fachräumen der Schule statt.

In Form eines externen, strukturierten Praktikums (5 Stunden) werden ausgewählte Lerninhalte vertiefend vermittelt.

Zulassung zur Fortbildung:

- Personen mit abgeschlossener dreijähriger Berufsausbildung in einem humanmedizinischen Fachberuf
- Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr zum/zur Medizinischen Fachangestellten

Inhalte:

- Anatomie und Röntgenanatomie
- Röntgenaufnahmetechnik
- Röntgendiagnostik in der Praxis
- Spezieller Strahlenschutz
- Dokumentationspflichten
- Rechtsvorschriften, Richtlinien und Empfehlungen
- Praktische Übungen zur Einstellung und Belichtung von Röntgenaufnahmen
- Praktische Übungen zur Qualitätssicherung
- Demonstrationen

Hinweis:

Die Fortbildung ist vom Regierungspräsidium Kassel anerkannt.

Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr:

erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an der Lehrgangsprüfung zunächst eine Teilnahmebescheinigung.

Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten wird die Bescheinigung „Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 4 der Röntgenverordnung“ ausgestellt.

Kursdauer: 90 Stunden

Termine:

STR 1:

Mi., 28.02.–Sa., 03.03.2018
Do., 15.03.–Sa., 17.03.2018
Do., 12.04.–Sa., 14.04.2018
Fr., 20.04.–Sa., 21.04.2018

Anmeldeschluss: 07.02.2018

STR 2:

Mi., 12.09.–Sa., 15.09.2018
Do., 27.09.–Sa., 29.09.2018
Do., 18.10.–Sa., 20.10.2018
Fr., 26.10.–Sa., 27.10.2018

Anmeldeschluss: 22.08.2018

Veranstaltungsort:

Carl-Oelemann-Schule und
(Wahl-)Praktikumsort

Gebühr: 950 €

Prüfungsgebühr: 50 €

Hinweis zur Aktualisierungsbildung:

Die Kenntnisse im Strahlenschutz müssen gemäß § 18a der Röntgenverordnung (RÖV) mindestens alle 5 Jahre aktualisiert werden. Die Carl-Oelemann-Schule bietet jährlich Fortbildungsveranstaltungen an (siehe Seite 93). Gerne informieren wir Sie!

Kontakt: Ilona Preuß
Fon: 06032 782-154
E-Mail: ilona.preuss@laekh.de

Kenntnisse im Strahlenschutz für OP-Personal

STR OP

Der Lehrgang vermittelt die in der Röntgenverordnung gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 4 RÖV geforderten Kenntnisse im Strahlenschutz. Die Fortbildung umfasst 20 Stunden und ist für Personen geeignet, die unmittelbar unter Aufsicht und Verantwortung des fachkundigen Arztes im Rahmen einer Operation oder Intervention die Röntgeneinrichtung bedienen.

Kursdauer: 20 Stunden

Termine STR OP: Interessentenliste
(siehe Allgemeine Hinweise, S. 99)

Gebühr: 315 €
inkl. Lernerfolgskontrolle

Inhalte:

- Allgemeine Grundlagen
- Grundlagen der Röntgenanatomie und Einstelltechnik
- Strahlenschutz der Patienten und des Personals
- Qualitätssicherung
- Organisation des Strahlenschutzes
- Demonstrationen und praktische Übungen

Hinweis:

Die Fortbildung ist vom Regierungspräsidium Kassel anerkannt.

Teilnahmevoraussetzung:

Abgeschlossene Berufsausbildung in einem medizinischen Fachberuf

Aktualisierungskurse:

Die Kenntnisse im Strahlenschutz müssen alle 5 Jahre aktualisiert werden. Die Carl-Oelemann-Schule bietet Kurse im vorliegenden Fortbildungsprogramm an, siehe Seite 93.

Kontakt: Ilona Preuß
Fon: 06032 782-154
E-Mail: ilona.preuss@laekh.de